Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache **IV/2092**

Der Bundesminister der Justiz
– 3630 – 30 664/64 –

Bonn, den 18. März 1964

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Arbeitsrückstand beim Deutschen Patentamt in München**

Bezug: **Kleine Anfrage der Fraktion der SPD**
– Drucksache IV/2002 –

Die Kleine Anfrage betreffend den Arbeitsrückstand beim Deutschen Patentamt in München beantworte ich wie folgt:

Zu 1. (Wie hoch ist der Arbeitsrückstand beim Deutschen Patentamt in München?)

Die Zahl der beim Deutschen Patentamt am 31. Dezember 1963 noch nicht abschließend bearbeiteten Anmeldungen oder Anträge (Rückstände) ergibt sich aus der folgenden Übersicht, in der die Zahl der Rückstände in den einzelnen Sachgebieten jeweils dem Jahreseingang 1963 gegenübergestellt ist:

1. 225 575 Patentanmeldungen
   (Jahreseingang 1963 – 61 031)
2. 9 130 Gebrauchsmusteranmeldungen
   (Jahreseingang 1963 – 18 639)
3. 43 232 Warenzeichenanmeldungen
   (Jahreseingang 1963 – 24 478)
4. 632 Anträge auf internationale Registrierung deutscher Warenzeichen
   (Jahreseingang 1963 – 4240)
5. 14 885 Internationale Registrierungen ausländischer Warenzeichen
   (Jahreseingang 1963 – 9814)

Die Gebrauchsmusterhilfsanmeldungen können in dieser Übersicht außer Betracht bleiben, da Rückstände auf diesem Gebiet keine nennenswerte Arbeitsbelastung darstellen und für die Geschäftslage des Deutschen Patentamts nicht kennzeichnend sind.

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 63551

Zu 2. (Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die sachlichen und personalpolitischen Schwierigkeiten beim Deutschen Patentamt auszuräumen?)

1. Für die Sachgebiete unter Nr. 2 (Gebrauchsmusteranmeldungen) und Nr. 4 (Anträge auf internationale Registrierung deutscher Warenzeichen) ergibt der Vergleich der anhängigen Anmeldungen oder Anträge mit dem jeweiligen Jahreseingang 1963, daß die Arbeitslage als normal zu bezeichnen ist.

2. Für die Sachgebiete unter Nr. 3 (Warenzeichenanmeldungen) und Nr. 5 (internationale Registrierung ausländischer Warenzeichen) ergibt sich ein über das normale Maß hinausgehender Rückstand. Für das Sachgebiet unter Nr. 5 ist bereits im Haushalt 1964 eine personelle Verstärkung um 9 Kräfte beantragt worden. Die Entscheidung des Bundestages hierüber steht noch aus. Es kann davon ausgegangen werden, daß die beantragte Personalvermehrung die Geschäftslage auf diesem Sachgebiet wieder normalisiert. Auch für das Sachgebiet unter Nr. 3 (Warenzeichenanmeldungen) wird voraussichtlich bereits eine geringfügige Personalvermehrung ausreichen, um die vorhandenen Rückstände wieder auf ein normales Maß zurückzuführen. Die Prüfung dieser Frage ist noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung wird gegebenenfalls den gesetzgebenden Körperschaften schon für das kommende Haushaltsjahr entsprechende Vorschläge unterbreiten.

3. Die Zahl der Rückstände auf dem Sachgebiet unter Nr. 1 (Patentanmeldungen) und insbesondere die voraussichtliche weitere Entwicklung, die ein ständiges Anwachsen der Rückstände erwarten läßt, geben zu Besorgnis Anlaß. Die Entwicklung ist von der Bundesregierung von Anfang an aufmerksam verfolgt worden. Die Bundesregierung hat sich zunächst bemüht, dem weiteren Anwachsen der Rückstände ohne eine ins Gewicht fallende Personalvermehrung zu begegnen. Sie hat insbesondere die erforderlichen Maßnahmen zum Aufbau einer mechanisierten Patentdokumentation eingeleitet und sich nicht zuletzt wegen der Geschäftslage des Deutschen Patentamts für einen baldigen Abschluß der Arbeiten zur Errichtung eines europäischen Patentamts nachdrücklich eingesetzt, um auf diese Weise allmählich die Prüfer des Deutschen Patentamts zu entlasten. Nachdem im Jahre 1963 die Zahl der Rückstände abweichend von der bisherigen Entwicklungslinie unerwartet stark angestiegen ist und darüber hinaus die Arbeiten zur Schaffung eines europäischen Patentrechts sich so verlangsamt haben, daß von dieser Seite her mit einer Entlastung der Prüfer des Deutschen Patentamts in absehbarer Zeit noch nicht zu rechnen sein wird, hat das Bundesjustizministerium Ende des vorigen Jahres eine umfassende Untersuchung der Ge-

schäftslage des Deutschen Patentamts und eine Prüfung eingeleitet, welche organisatorischen, personellen und gegebenenfalls gesetzgeberischen Maßnahmen notwendig sind, um das weitere Anwachsen der Rückstände zu verhindern und sodann ihren allmählichen Abbau auf ein normales Maß zu erreichen. Der zunächst erforderliche Bericht des Präsidenten des Deutschen Patentamts wird im April des Jahres vorliegen. Die Bundesregierung wird nach Abschluß dieser Untersuchungen das Ergebnis ihrer Überlegungen dem Deutschen Bundestag in Form von Vorschlägen zum Haushalt des Deutschen Patentamts und erforderlichenfalls auch in Form eines Gesetzentwurfs zur Änderung des Patentgesetzes vorlegen. Da sich eine gesetzliche Änderung des Patenterteilungsverfahrens naturgemäß erst auf längere Sicht auswirken würde, wird auch zu prüfen sein, ob die gegenwärtige Geschäftslage des Deutschen Patentamts nicht daneben eine Personalvermehrung erforderlich macht, die über die Personalveränderungen der letzten Jahre hinausgeht.

Dr. Bucher